ANREGUNGEN UND KRITIK

Sprechen Sie mit uns über Ihre Wünsche! Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@neustart.at.

Danke!

FRAGEN

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an **NEUSTART** in Ihrem Bundesland: www.neustart.at/at/de/unsere_kontakte/

> Bundesministerium Justiz

Impressum

Medieninhaber, Hersteller: NEUSTART | Castelligasse 17 | 1050 Wien Fotos: feel image - Matern | September 2020







Leben ohne Kriminalität. Wir helfen.



VERMITTLUNG GEMEINNÜTZIGER LEISTUNGEN

Arbeiten statt einer Vorstrafe



Dieser Folder ist in einfacher Sprache geschrieben. Mehr Informationen finden Sie auf www.neustart.at (Unsere Angebote)

SO GEHT'S

- ... Sie können eine Gerichtsverhandlung und Verurteilung vermeiden, wenn Sie bei einer sozialen Einrichtung arbeiten wollen. Dafür bekommen Sie kein Geld.
- Die Staatsanwaltschaft oder das Gericht kann statt einer Verhandlung gemeinnützige Arbeit anbieten. Das kann mit Schadenswiedergutmachung kombiniert werden.
 - Wenn die festgesetzten Arbeitsstunden vollständig abgearbeitet sind, wird das Gerichtsverfahren gegen Sie eingestellt. Es gibt dann keinen Eintrag im Strafregister (Vorstrafe).
- ... Kommen Sie zum Gespräch, damit wir Ihnen alles genau erklären können.
- ... Wenn Sie keine Zeit für den Termin haben, rufen Sie an. Sie bekommen dann einen anderen Termin.

NEUSTART VERMITTELT SIE

- ... Die Staatsanwaltschaft oder das Gericht bestimmt, wie viele Stunden Sie arbeiten müssen.
- ... Eine Vermittlerin oder ein Vermittler von NEUSTART sucht gemeinsam mit Ihnen eine Einrichtung, wo Sie arbeiten können. Sie werden unterstützt und die Vermittlerin oder der Vermittler bleibt in Kontakt mit Ihnen und der Einrichtung.
- ... Wenn Sie eine Ausbildung machen oder berufstätig sind, wird darauf Rücksicht genommen.
- ... Sie können das Angebot der Staatsanwaltschaft auch ablehnen. Dann gibt es eine Gerichtsverhandlung.



